

# Strukturelle Merkmale des Jugendstrafvollzuges in Deutschland – erste Ergebnisse einer länderübergreifenden Bestandsaufnahme durch die Kriminologischen Dienste

Rebecca Lobitz, Stefan Giebel, Stefan Suhling

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes „Zum Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug“ vom 31. Mai 2006 (2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04) wird verlangt: „Die gesetzlichen Vorgaben für die Ausgestaltung des Vollzuges müssen zudem auf sorgfältig ermittelten Annahmen und Prognosen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Vollzugsgestaltungen und Behandlungsmaßnahmen beruhen (vgl. BVerfGE 106, 62 <152>). Der Gesetzgeber muss vorhandene Erkenntnisquellen, zu denen auch das in der Vollzugspraxis verfügbare Erfahrungswissen gehört, ausschöpfen (vgl. BVerfGE 50, 290 <334>) und sich am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse orientieren (vgl. BVerfGE 98, 169 <201>)“. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts „liegt vor allem die Erhebung aussagekräftiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten nahe, die bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Anstalten eine Feststellung und Bewertung der Erfolge und Misserfolge des Vollzuges – insbesondere der Rückfallhäufigkeiten – sowie die gezielte Erforschung der hierfür verantwortlichen Faktoren ermöglichen“ (BVerfG, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006).

Vordiesem Hintergrund hat der Strafvollzugausschuss der Länder die Kriminologischen Dienste beauftragt, ein Evaluationskonzept zu entwickeln und zu erproben. Eine daraufhin gebildete Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste hat Erhebungsinstrumente zur stichtagsbezogenen Dokumentation von Strukturmerkmalen der Jugendstrafanstalten sowie zur fallbezogenen Dokumentation der Gefangenenmerkmale und ihres Haftverlaufs entwickelt (vgl. zur ausführlicheren Beschreibung

des Evaluationsvorhabens Lobitz et al. 2012; Suhling & Wirth 2011). Das Evaluationskonzept sieht eine jährliche Erhebung von Struktur- und eine fortlaufende Erhebung von Falldaten vor und ist damit geeignet, der Forderung des BVerfG nach einer ständigen wissenschaftlichen Begleitung des Jugendstrafvollzugs Rechnung zu tragen (vgl. dazu auch Goerdeler & Weichert, 2012). Die Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen sollte sich insbesondere in der Legalbewährung niederschlagen. Dafür ist eine mögliche erneute Straffälligkeit nach Entlassung in einem angemessenen Beobachtungszeitraum differenziert nach Deliktart, Häufigkeit und Schwere zu erfassen.

In einem Ende 2012 von der Arbeitsgruppe fertiggestellten Werkstattbericht wurden wesentliche Erkenntnisse aus der ersten Erprobung des Konzeptes zur Dokumentation von Strukturmerkmalen dargestellt und erstmals empirische Ergebnisse vorgelegt. Der Bericht konzentriert sich dabei auf exemplarische Darstellungen von Daten für das Berichtsjahr 2010, die für insgesamt 13 Bundesländer und 22 von 27 Jugendstrafvollzugsanstalten vorliegen. Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenbedingungen der Datenerhebung und einige Ergebnisse wiedergegeben.

## Rahmenbedingungen der Datenerhebung und methodische Herausforderungen

Die Daten zur Belegung und Unterbringungsform, zu demographischen und kriminologischen Merkmalen der Jugendstrafgefangenen, zu deren Qualifizierung und Beschäftigung in Haft sowie zum eingesetzten Personal wurden am Stichtag 31.03.2010 erhoben.

Angaben zu Austritten und Lockerungen bezogen sich auf das Vorjahr des Stichtags (2009). Die Daten wurden aus verschiedenen Quellen der amtlichen Strafvollzugsstatistiken bezogen oder direkt in den Vollzugsanstalten erhoben. Beim Abgleich der Daten wurden in einigen Details Unstimmigkeiten identifiziert, die schon in der amtlichen Statistik nicht immer vollständig aufzuklären waren (s.u.).

Die Daten zur Strukturqualität von Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen wurden in den Vollzugsanstalten nicht zentral erfasst. Sie mussten in einem aufwendigen Prozedere von den Bediensteten (in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes) erhoben, zusammengefasst und Maßnahmenkategorien zugeordnet werden.

Aus den erhobenen Rohdaten wurden Kennwerte gebildet, die die Arbeitsgruppe definiert hatte (z.B. Anteil der Gewalttäter an allen Gefangenen, Anteil der Unbeschäftigten – s.u.). Die Deutung dieser Kennwerte ist zunächst eingeschränkt durch die Qualität der Rohdaten. So ergaben sich gerade im ersten Erhebungsjahr 2010 je nach Strukturmerkmal erhebliche Unterschiede in der Summe an Gefangenen derselben Anstalt. Diese können zwar durch Abwesenheit des Gefangenen infolge von Ausgang verursacht sein, erschweren aber eine Bewertung der vorliegenden Ergebnisse.

Noch anfälliger sind die Strukturmerkmale bezogen auf die Behandlungsmaßnahmen. Da in den Jugendstrafanstalten ein insgesamt sehr breit gefächertes Spektrum an

Behandlungs-, Arbeits- und Freizeitmaßnahmen vorgehalten wird, wurde die Zuordnung von Behandlungsmaßnahmen zu Kategorien durch die Anstalten gerade in den Anfängen sehr uneinheitlich vorgenommen und es fielen viele Nachfragen und Nachjustierungen an. Die Datenerhebung war für die Bediensteten eine neue Aufgabe, für die es im Hinblick auf die Entwicklung und Pflege des Maßnahmenkataloges und die Art der Datenerfassung noch keine Standards gab und die neben den Alltagsroutinen erledigt werden musste. Im Ergebnis war der Prozess der Erfassung von Behandlungsmaßnahmen aber auch ein Gewinn für die Jugendstrafanstalten, die zum Teil erstmals im Rahmen der Evaluation einen systematischen Überblick über das vorgehaltene Behandlungsangebot und die darin eingebundenen Gefangenen gewinnen konnten. Außerdem ist eine systematische Erfassung und Definition von Maßnahmen eines der Ergebnisse der Untersuchung. Darüber hinaus sind die Jugendstrafanstalten stärker als bisher für das bestehende Angebot, die Ermittlung des Bedarfs, die Zielorientierung und Effektivität von Maßnahmen sensibilisiert worden.

Eine weitere Einschränkung bei der Interpretation der Kennwerte ist mehr methodischer Natur. Eine Stichtagserhebung bildet nur einen bestimmten Zeitpunkt ab. Die Repräsentativität für das gesamte Jahr ist zu hinterfragen. Allein eine durchschnittlich kürzere Vollzugsdauer in einem Bundesland kann bei gleicher Größe der gesamten Haftpopulation im Jahr zu einer geringeren Belegung am Stichtag führen. Stichtagsdaten überschätzen gleichzeitig den Anteil längerfristig inhaftierter Personen.

Die Untersuchung bietet momentan, in Folge der noch geringen Qualität und der an vielen Stellen zu beachtenden Voraussetzungen eine beschreibende und vergleichende Darstellung von Merkmalen. Die im folgenden Abschnitt berichteten Kennwerte sollen

daher beschreibend und nicht wertend verstanden werden. Eine Begründung der Unterschiede ist anhand der Strukturdaten nicht möglich, doch bieten diese einen ersten Ansatz, den Diskurs zur Gestaltung des Jugendstrafvollzugs auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Auch die noch auszuwertenden Falldaten werden ein wichtiges Instrument darstellen, die Problematik der Strukturdaten besser zu verstehen und Unterschiede zu begründen.

### Erste Ergebnisse zu allgemeinen Strukturdaten

In die folgenden Berechnungen wurden ausschließlich Strafgefangene (N = 5.004) einbezogen – mit Ausnahme der Angaben zur Belegung (N=6.329) und zur Unterbringung (N = 6.315), in denen auch Untersuchungsgefangene enthalten sind.<sup>1</sup>

Die beteiligten Vollzugsanstalten hielten insgesamt 6.329 Haftplätze vor. Davon entfielen 5.652 Plätze auf den geschlossenen und 677 (10,7%) auf den offenen Vollzug. Die Haftplätze waren bei einer Quote von insgesamt 85,6% (N=5.415) gut ausgelastet, gewährleisteten aber notwendige Spielräume für eine Binnendifferenzierung. Im geschlossenen Vollzug lag die Auslastungsquote mit 87,8% (N=4.960) etwas über der mittleren Gesamtauslastung, während die Haftplätze im offenen Vollzug nur zu 67,2% (N=455) belegt und damit deutlich geringer ausgelastet waren. Ursachen für dieses Ergebnis lassen sich nicht eindeutig bestimmen.

5.459 (86,4%) Haftplätze waren für Einzelunterbringung und 856 (13,6%) Plätze für gemeinsame Unterbringung ausgewiesen.<sup>2</sup> Das angestrebte gesetzliche Ziel, Einzelunterbringung für alle Gefangenen vorzuhalten, wurde bisher noch nicht vollständig realisiert. Allerdings wird die Mehrfachunterbringung aus verschiedenen Gründen vorgehalten und genutzt; zum Beispiel auch als eine Möglichkeit der Krisenintervention. Entsprechend den Kapazitäten waren die Gefangenen tatsächlich

mehrheitlich (85,4%, N=4.629) in Einzelhaftsräumen untergebracht. 14,6% (N=794) der Gefangenen teilten den Haftraum mit anderen.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass sich der Jugendstrafvollzug eher als Heranwachsendenvollzug (18 - unter 21 Jahre; 52,0%; n=2.602) und teilweise sogar als Jungtätervollzug (21 - unter 25; 37,4%; n=1.871) darstellte, was auch in der Vergangenheit schon mehrfach festgestellt wurde (vgl. Dünkel & Geng; 2012, S. 120). Immerhin waren 89,4% der jungen Inhaftierten zwischen 18 und 25 Jahre alt. Nur jeder zehnte im Jugendstrafvollzug Inhaftierte war noch im jugendlichen Alter (n=496). Die Tatsache, dass rund 90% der Insassen im Jugendstrafvollzug dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind, ist beispielsweise für das Bildungsangebot im Strafvollzug von Bedeutung. Hier ist möglicherweise über Alternativen zu klassischen Schulabschlussmaßnahmen, zumindest aber über deren veränderte Ausgestaltung nachzudenken, bspw. in der Kombination von beruflichen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten.

Insgesamt war jeder fünfte Inhaftierte (n=976) ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Ausländerquoten waren im Jugendstrafvollzug der westdeutschen Bundesländer wesentlich höher als im Osten der Republik. Dies entspricht der regionalen Verteilung der ausländischen Staatsbürger in der Gesamtbevölkerung und kann für die Vollzugspraxis einen unterschiedlichen Bedarf an Integrationskursen anzeigen.

38% der Inhaftierten (n=1.872) hatten eine Vollzugsdauer (Strafzeitbeginn bis notiertes Strafende) von 24 bis 60 Monaten. Diese Gruppe wies die größte Anzahl Gefangener auf, gefolgt von 36,9% Gefangener (n=1.816), die eine Strafe zwischen 12 und 24 Monaten verbüßten. Ein knappes Viertel (22,3%; n = 1.099) hatte eine voraussichtliche Vollzugsdauer von bis zu 12 Monaten. 186 Gefangene sind mit einer Vollzugsdauer von unter 6 Monaten registriert

gewesen. Diese geringe Vollzugsdauer wird sich in der Regel aus einem Bewährungswiderruf ergeben haben, da Jugendstrafen unter 6 Monaten nicht verhängt werden. Lediglich 137 Inhaftierte (2,8%) verbüßten eine Strafe von über 5 Jahren. Im Hinblick auf die Durchführung von Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen sind Länder mit einem besonders großen Anteil an kurzstrafigen Gefangenen vor größere Herausforderungen gestellt, da gerade Maßnahmen im Bildungsbereich oft längere Verweildauern im Vollzug voraussetzen.

Der Beschreibung der Deliktstrukturen ist das jeweilige Hauptbezugsdelikt der aktuellen Strafverbüßung zu Grunde gelegt worden. Mehr als die Hälfte (54,8%; n=2.778) der Gefangenen ist wegen eines Gewaltdelikt (Mord/Totschlag, Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte) inhaftiert gewesen. Der Anteil an Gewaltstraftätern war im Jugendstrafvollzug gegenüber dem Erwachsenenvollzug vergleichsweise hoch und ist darüber hinaus in den letzten Jahren angestiegen (vgl. z. B. Dünkel & Geng, 2012). Anhand des bereits hohen Anteils an Gewaltdelinquenz kann auf eine durchgängig hohe Gewalaffinität bei jugendlichen Inhaftierten geschlossen werden, der es mit geeigneten Behandlungsmaßnahmen wie Straftataufarbeitung und Antiaggressionstraining zu begegnen gilt.

4% (n=201) der Gefangenen verbüßten ihre Strafe aufgrund eines Sexualdelikts. Die Quote der Eigentumsdelikte über alle einbezogenen Deliktarten betrug 28,6 % (n=1.448). Diebstahl/Unterschlagung trat mit 24,7% (n=1.254) wesentlich häufiger auf als Betrug/Untreue mit 3,8% (n=194). Die Gruppe der Gefangenen, die eine Jugendstrafe wegen eines Drogendelikt verbüßten, beträgt 5,1% (n=257).

Anders als die bisherigen Ergebnisdarstellungen bezogen sich die Angaben zu Strafaustritten auf das dem Berichtsjahr vorausgegangene Kalen-

derjahr. Von den 4.113 Strafgefangenen, die 2009 aus dem Jugendstrafvollzug ausgetreten waren, wurden 48% (n=1.974) vor Erreichen des Strafendes im Wege einer Strafrestausssetzung entlassen (inklusive Gnadenentscheidungen und nach §57 StGB). Für 9,8% (n=404) der ausgetretenen Gefangenen wurde die Vollstreckung der Jugendstrafe nach § 35 BtMG zurückgestellt. 42,2% (n=1.735) der Austritte aus dem Jugendstrafvollzug erfolgten nach vollständiger Verbüßung der Strafe.

Die Daten zur Beschäftigungssituation wurden direkt in den Anstalten erhoben und auf den tatsächlichen Bestand an Jugendstrafgefangenen am Stichtag bezogen. Teilweise sind darin auch Untersuchungsgefangene enthalten gewesen, wodurch sich Abweichungen in der Grundgesamtheit ergeben.<sup>3</sup> Die Hälfte (49,6%, n=2.173) aller Gefangenen befand sich in einer beruflichen (35,4%; n=1.553) oder schulischen (14,1%; n=620) Qualifizierungsmaßnahme. Etwa ein Viertel (25,7%, n=1.125) war anderweitig beschäftigt, d. h. ohne qualifizierenden Charakter. Das restliche Viertel (24,8%, n=1.087) war unbeschäftigt; darunter befanden sich 166 Gefangene, die verschuldet unbeschäftigt waren (z.B. aus disziplinarischen Gründen oder weil sie sich einer Beschäftigung verweigerten).

Aussagen über die Personalsituation wurden gewonnen, indem die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bedienstete des Justizvollzugs und externe Kräfte summiert) einzelner Dienstbereiche bezogen auf die Belegungsfähigkeit über alle Vollzugsarten betrachtet wurde. Da auch unbesetzte Planstellen gezählt wurden und Krankenstände nicht berücksichtigt werden konnten, kann sich das tatsächlich vorhandene Personal zahlenmäßig – u. U. deutlich – vom Planpersonal unterscheiden. Zudem entsprechen Anzahlen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht unmittelbar der Versorgungsleistung; So findet bspw. ärztliche Versorgung nicht

nur durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ärztlichen Dienstes der Anstalt statt, sondern auch außerhalb der Anstalten – beispielsweise bei externen Fachärztinnen und -ärzten oder in einem justizeigenen oder externen Krankenhaus. Von den insgesamt 5.339 Haftplätzen entfielen durchschnittlich (jeweils gerundet) 183 auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, 62 auf eine/n Mitarbeiter/in des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, 2 auf eine/n Mitarbeiter/in des Allgemeinen Vollzugsdienstes, 16 auf eine/n Mitarbeiter/in des Werkdienstes und 58 auf eine/n Mitarbeiter/in sonstiger Dienste (z. B. mittlerer Verwaltungsdienst). Im Durchschnitt kamen 19 Haftplätze auf eine/n Mitarbeiter/in des Sozialdienstes, 58 auf eine Psychologin bzw. einen Psychologen und 35 auf eine Pädagogin bzw. einen Pädagogen. Beim Ärztlichen Dienst und der Seelsorge fielen durchschnittlich rund 451 bzw. 213 Haftplätze auf eine/n Bedienstete/n (mit starken Schwankungen zwischen den Bundesländern).

### Erste Ergebnisse zu Strukturmerkmalen des Maßnahmenangebots im Jugendstrafvollzug

Um einen Überblick über das Maßnahmenangebot im Jugendstrafvollzug zu erhalten, wurden Informationen über Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen erhoben, „die über die psychologische, (sozial-)pädagogische und medizinische Grundversorgung hinausgehend auf die positive Beeinflussung kriminogener Faktoren zielen“ (Lobitz et al. 2012, S.167). Die einzelnen Maßnahmen sind zu insgesamt 19 analytisch unterscheidbaren Maßnahmekategorien zusammengefasst worden. Zum Stichtag wurden Informationen zur Anzahl der Einzelmaßnahmen, zu Kapazitäten und zu Teilnehmern in den jeweiligen Kategorien sowie das Vorliegen verschiedener Strukturierungsmerkmale abgefragt (für detailliertere Informationen zu den einzelnen Maßnahmetypen siehe Lobitz et al. 2012, 167ff).

Für das Jahr 2010 fehlten erwartungsgemäß einige Angaben zu den quantitativen und qualitativen Strukturierungsmerkmalen der Maßnahmen, weil es für die erforderlichen maßnahmebezogenen Daten vor Beginn der länderübergreifenden Evaluation noch keinen Konsens über die vorgeschlagenen Maßnahmedefinitionen in allen beteiligten Jugendstrafvollzugsanstalten und keine einheitlichen Erhebungsroutinen gab. Kennzifferbildungen, die auf nicht vollständigen Daten basieren, sind nicht möglich. Aufgrund dieser noch mangelnden Datenqualität im Jahr 2010 wird auf eine ausführliche Beschreibung und Kommentierung verzichtet und lediglich ein grober Überblick gegeben. Auswertbar und damit hinsichtlich der Kapazitäts-, Teilnehmer- und Auslastungsquote vergleichbar waren für 2010 die Maßnahmenbereiche Sprach-/Integrationskurse, Elementar-/Grundkurse, schulische Förder-/Liftkurse, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, vollqualifizierende Berufsausbildungen, Arbeitstherapie, Psychotherapie, Anti-Gewalt-Trainings und Sozialtherapie. Für die übrigen Maßnahmenbereiche ist - nicht nur im Evaluationsinteresse - eine Verbesserung der Datendokumentation in den Justizvollzugsanstalten angezeigt.

Die Kapazitäten dieser Maßnahmen (Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der gesamten Belegungsfähigkeit) lagen zwischen 16,4 % (Vollqualifizierende Berufsausbildungen) und 2,9 % (Sprach- und Integrationskurse). Für die sozialtherapeutische Behandlung war ca. jeder 20. Haftplatz vorgesehen, ähnlich viele Plätze waren am Stichtag für das Anti-Gewalt-Training vorhanden. Die Kapazitäts- und Teilnehmerquoten lagen innerhalb der Maßnahmen jeweils nicht deutlich voneinander entfernt.

Die Auslastungsquoten der verglichenen Maßnahmen lagen zwischen 96% (psychotherapeutische Maßnahmen) und 73,5% (Sprach- und Integrationskurse). Während die hohe Auslastungsquote bei der Psychotherapie dadurch zustande gekommen sein könnte, dass die Anstal-

ten das Angebot psychotherapeutischer Maßnahmen an der Nachfrage ausrichten, mag die vergleichsweise geringe Auslastungsquote in den Sprach- und Integrationskursen bedingt sein durch noch bestehende Überkapazitäten aus Zeiten, in denen die Zahl nicht deutschsprachiger Gefangener höher lag. Allerdings sind hier auch andere Deutungen wie eine erhöhte Verweigerungshaltung oder Abschiebungsquote denkbar. Alle anderen Maßnahmen hatten Auslastungsquoten um 80%.

Zu jedem Maßnahmetyp wurde erhoben, wie viele der Einzelmaßnahmen folgende Strukturierungsmerkmale aufweisen: schriftlich ausgearbeitetes Konzept, verbindliche Ablaufpläne, festgelegte Mindest- und Höchstdauer, Bedarfs- und Eignungsprüfung als Teilnahmevoraussetzung, messbare Behandlungsziele, Dokumentation individueller Zielerreichung. Über diese Merkmale hinweg wurde ein Indexwert der Strukturiertheit eines Maßnahmetyps berechnet. Er bildet den Mittelwert der mit gleichem Gewicht eingehenden Einzelmerkmale ab. Über einen sehr hohen Indexwert der Strukturiertheit (über 90 %) verfügten sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen (95,5%). Knapp darunter lagen Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitäts-Training (89,2%), vollqualifizierende Berufsausbildungen (88,8%) und Berufsvorbereitungsmaßnahmen (86,6%).

Einen hohen Indexwert (über 70%) wiesen schulische Förder-/Liftkurse (77,4%) auf. Knapp darunter lagen Elementar- bzw. Grundkurse (69,4%). Keine der Maßnahmenkategorien kennzeichnete sich durch einen mittleren Indexwert aus (über 50%). Nahe an dieser Kategorie lagen psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen (49,4 %), Sprach-/Integrationskurse (48,6%) und arbeitstherapeutische Maßnahmen (46,3%).

Diese Ergebnisse sollten jedoch nicht ohne weiteres als Qualitätskriterium interpretiert werden, da die Strukturierungsmerkmale durch den Indexwert nur stark vereinfachend zusammenfasst

dargestellt werden können. So wird beispielsweise nicht berücksichtigt, dass einzelne Strukturierungsmerkmale für die Qualität einer Maßnahme unterschiedlich relevant sein können und dass die Relevanz der Merkmale zwischen verschiedenen Maßnahmentypen variiert.

## Ausblick

Durch die bisherige Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzuges sind grundlegende Erhebungs-, Dokumentations- und Auswertungsstrukturen geschaffen und erste Analysen zu strukturellen Merkmalen erstellt worden. Eine vergleichende Darstellung der Strukturdaten kann für die länderübergreifende Diskussion über die Strukturqualität des Jugendstrafvollzuges Impulse liefern. Die alleinige Analyse der Strukturdaten ist jedoch aus kriminologischer Sicht unzureichend, denn sie ermöglicht keine differenziertere Beschreibung der qualitativen Entwicklung der Gefangenenpopulation des Jugendstrafvollzuges oder differenziertere Bewertungen des Maßnahmenangebotes, -bedarfs, -verlaufs und -erfolgs. Dafür sind Auswertungen fortlaufender personenbezogener Falldaten notwendig. Um darüber hinaus längerfristige Wirkungen von Förder- und Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug hinsichtlich der Legalbewährung der ehemaligen Gefangenen beurteilen zu können, ist auch die Analyse von Rückfalldaten nach Entlassung unabdingbar. Falldaten werden daher seit dem 1.10.2010 in mehreren Bundesländern fortlaufend erhoben.

## Literatur

- BVerfG**, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006, Absatz-Nr. (1 - 77)
- Dünkel, F. & Geng, B.** (2012). Die Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in Deutschland nach dem Urteil des BVerfG von 2006 – Befunde einer empirischen Erhebung bei den Jugendstrafanstalten. *Bewährungshilfe*, 59, 115-133.
- Goerdeler, J. & Weichert, T.** (2012). Datenschutz und kriminologische Forschung. In H. Ostendorf (Hrsg.), *Jugendstrafvollzugsrecht: kommentierende Darstellung der einzelnen*

Jugendstrafvollzugsgesetze (S. 638-702). Baden-Baden: Nomos.

**Lobitz, R., Steitz, T., Wirth, W.** (2012). Evaluationen im Jugendstrafvollzug. Perspektiven einer empirischen Maßnahme- und Falldatenanalyse. *Bewährungshilfe*, 59, 163-174.

**Suhling, S. & Wirth, W.** (2011). Länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzuges. *Justiz Newsletter*, 8, 13-17.

**1** Diese Datengrundlage wird teilweise durch abweichende Meldungen aus einzelnen Ländern verändert.

**2** abweichende Grundgesamtheit: N=6.315

**3** Aus einigen der beteiligten Länder lagen keine Daten zur Beschäftigung und zur Personalsituation vor. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Beschäftigungsplätze wird nicht erhoben, sodass die Auslastung nicht dargestellt werden kann.



**Rebecca Lobitz**

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin im  
Kriminologischen Dienst des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
rebecca.lobitz@krimd.nrw.de*



**Dr. mult. Stefan Giebel**

*Leiter des Kriminologischen Dienstes für  
den Justizvollzug des Freistaats Thüringen  
Stefan.Giebel@bzgth.thueringen.de*



**Dr. Stefan Suhling**

*Leiter des Kriminologischen Dienstes im  
Bildungsinstitut des niedersächsischen  
Justizvollzuges  
Stefan.Suhling@justiz.niedersachsen.de*

---